



# Förderkonzept 2023

## 1) Voraussetzungen

Debattieren soll für alle zugänglich sein. Dem stehen allerdings oft finanzielle Hürden im Weg. Um diese abzubauen und allen Zugang zu ermöglichen, fördert der DCJG schon lange seine Mitglieder. Damit diese gemeinschaftliche Unterstützung langfristig möglich ist, für die Mitglieder, die sie benötigen, vertrauen wir wie in der Vergangenheit auf euch.

### **Ganz wichtig:**

Bucht frühzeitig, um die Gemeinschaft nicht mit unverhältnismäßigen Kosten zu belasten.

Prüft auch Reisemöglichkeiten wie z.B. Flixbus oder Blablacar.

Denkt darüber nach, eine Bahncard zu kaufen.

### **a) Allgemeine Voraussetzungen**

- Gefördert werden grundsätzlich nur Mitglieder des Debattierclubs Johannes Gutenberg e.V., die in keinem anderen Debattierclub aktiver sind als im DCJG.
- Gefördert wird nur, wenn das Mitglied nicht für die gleiche Veranstaltung von anderswo (z.B. einem anderen Verein oder einer Schule) eine Förderung erhält.
- Gefördert wird nur, wenn der Vorstand im Vorfeld des Turniers über die Teilnahme Bescheid weiß. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, dies sicherzustellen.
- Teilnahmebeiträge sowie Fahrtkosten für deutschsprachige Turniere und einige andere Debattierveranstaltungen (siehe unten) werden gefördert.

### **b) Fahrtkosten**

- Gefördert werden die Fahrtkosten für Turniere und Veranstaltungen, die nicht in zumutbarer Zeit mit einer vorhandenen Fahrkarte des Mitgliedes (z.B. dem Semesterticket) zu erreichen sind, sofern das Mitglied über eine solche verfügt.
- Wenn es eine gemeinsame Fahrtplanung durch den Vorstand gibt, wird nur diese gefördert (Ausnahmen: siehe Härtefälle).
- Wenn es keine gemeinsame Fahrtplanung gibt, wird nur die günstigste zumutbare Verbindung gefördert. Für Hin- und Rückfahrt werden insgesamt maximal 50€ gefördert. Über die Zumutbarkeit entscheidet der Vorstand nach eigenem Ermessen. Sofern eine teurere Verbindung ohne akzeptablen Grund gebucht wurde, bestimmt der Vorstand über eine Teilförderung, die in etwa dem Betrag entsprechen soll, der für die günstigste Verbindung angefallen wäre.
- Bei Autofahrten übernimmt der Club Fahrtkosten in Höhe von 15ct pro Kilometer, maximal aber 50€ pro Person.
- Flugreisen werden nicht übernommen.
- Die entsprechenden Belege sind unaufgefordert innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung als PDF/Foto beim Vorstand per Mail einzureichen.

### **c) Übernachtung**

- Der Club übernimmt die Kosten für die günstigste Übernachtungsoption. Bei einer teureren Übernachtungsoption zahlt der Teilnehmer den zusätzlich anfallenden Betrag selbst.
- Ausgenommen sind Turniere, bei denen die Unterkunft nicht durch den ausrichtenden Club geregelt wird. Hier wird nach Einzelfall entschieden. Grundsätzlich werden aber maximal die Kosten für die bei frühzeitiger Buchung günstigste zumutbare Unterkunft übernommen.
- Bei Turnieren mit Crash werden keine Kosten übernommen.

#### **d) Härtefälle**

Es gibt natürlich Ausnahmen: In manchen Fällen liegt entweder eine Klausur oder ein Seminar an dem Termin, an dem die Gruppe fährt, sodass es Teilnehmenden unmöglich ist mit der Gruppe zu fahren. Oder ein:e Turnierteilnehmer:in hält sich irgendwo anders in Deutschland auf, sodass es keinen Sinn machen würde mit der Gruppe von Mainz aus zu fahren. In diesen Fällen soll Rücksprache mit dem Vorstand gehalten werden, um im Einzelfall eine Förderung zu ermöglichen.

## **2) Weitere geförderte Veranstaltungen**

Neben Turnieren soll auch die Teilnahme an Veranstaltungen gefördert werden, die langfristig einen Mehrwert für den DCJG bewirkt.

#### **a) Jurierseminare**

Die Teilnahme an Jurierseminaren wird wie Turnierteilnahmen gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Teilnahme am Seminar.

#### **b) Train the Trainer**

Die Teilnahme an Train the Trainer kann teilgefördert werden, wenn abzusehen ist, dass die teilnehmende Person danach ihr hinzugewonnenes Können in den DCJG einbringen wird.

#### **c) Weitere Veranstaltungen**

Dazu zählen z.B. Showdebatten und der VDCH-Kickoff für Nicht-Vorstandsmitglieder. Bei diesen Veranstaltungen liegt es im Ermessen des Vorstandes, ob und in welchem Maße gefördert wird. Die betroffenen Mitglieder sind dazu angehalten, sich im Vorfeld beim Vorstand zu erkundigen.

## **3) Abschließende Klausel**

In Einzelfällen behält sich der Vorstand vor vom Förderkonzept abzuweichen.

Übersteigt der Förderbeitrag für die Saison die durch den Vorstand prognostizierten Kosten, behält dieser sich eine Minderung oder Einstellung der Förderung vor.